

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2019

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2019

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2019 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

B. Pflichtmitglieder

1. Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

2. Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Ist eine Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

3. Weitere Pflichtmitglieder Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Beschlossen am 27. November 2018 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der

Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 2. April 2019

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 27. November 2018 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2019 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremengenehmigt.

Bremen, den 24. Juni 2019

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 2. Juli 2019

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
– Aufsichtsbehörde –

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.